

## **Kleine Anfrage Fraktion GFL/EVP (Marcel Wüthrich, GFL): Was versteht der Gemeinderat unter Nachhaltigkeit?**

Als internationaler Konsens werden die Begriffe Nachhaltigkeit bzw. nachhaltige Entwicklung in der ganzheitlichen Definition gemäss Brundtland-Bericht<sup>1</sup> von 1987 verwendet. Unter einer nachhaltigen Entwicklung wird – etwas verkürzt – eine Entwicklung verstanden, welche die Bedürfnisse der gegenwärtigen Generation befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.

Diese Definition der Nachhaltigkeit hat insbesondere folgende Eigenschaften:

- Sie umfasst u.a. ökologische, soziale und ökonomische Aspekte und vereint diese unter diesem Begriff; Nachhaltigkeit kann somit nicht unterteilt werden. Deren Ziele werden nicht gegeneinander ausgespielt, sondern gleichrangig angestrebt.
- Dieses Begriffsverständnis von Nachhaltigkeit enthält den Anspruch, dass diese Ziele für eine faire Verteilung von Lebenschancen und Ressourcennutzung in der ganzen Welt (globale Gerechtigkeit) sowie auch für die zukünftige Nutzung knapper Ressourcen der künftigen Generationen (Generationengerechtigkeit) gelten.
- Sie ist mit einer qualitativen Messlatte verbunden: Eine Entwicklung ist nicht nachhaltig, wenn die globale Gerechtigkeit oder die Generationengerechtigkeit nicht eingehalten werden kann. Anders formuliert: Jede Generation darf lediglich von den Zinsen leben, während der Kapitalstock weder von den jetzigen noch von zukünftigen Generationen angegriffen werden darf.

Nachhaltigkeit bedeutet also viel mehr als eine blosse Auflistung von sensiblen Themen, die wichtig sind, grosse Aufmerksamkeit verdienen und daher zu berücksichtigen sind: Eine nachhaltige Entwicklung ist zwingend auch Qualitätskriterien unterworfen. Bei der Beantwortung diverser Vorstösse im Zusammenhang mit der städtischen Personalvorsorge-kasse hat der Gemeinderat die Nachhaltigkeit allerdings wiederholt in einer Weise definiert, die in mehrfacher Hinsicht mit der Brundtland-Definition nicht kompatibel sind.

Vor diesem Hintergrund wird der Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen ersucht:

1. Anerkennt der Gemeinderat uneingeschränkt die Brundtland-Definition der Nachhaltigkeit mit den oben erwähnten Eigenschaften? Falls nein: Was versteht der Gemeinderat unter den Begriffen Nachhaltigkeit bzw. nachhaltige Entwicklung?
2. Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass die Begriffe Nachhaltigkeit bzw. nachhaltige Entwicklung in der gesamten Verwaltung inkl. den ausgelagerten Anstalten (und insbesondere der Personalvorsorgekasse) einheitlich verstanden und angewandt werden?

Bern, 08. November 2018

*Erstunterzeichnende: Marcel Wüthrich*

*Mitunterzeichnende: Danielle Cesarov-Zaugg, Bettina Jans-Troxler, Joëlle de Sépibus, Patrik Wyss, Manuel C. Widmer, Lukas Gutzwiller, Matthias Stürmer*

---

<sup>1</sup> <https://de.wikipedia.org/wiki/Brundtland-Bericht>